

10-Punkte-Plan zur Bürgerbeteiligung und Planungsbeschleunigung bei der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften

Beschluss des 103. Landesparteitags der FDP Hamburg am 9. April 2016

Bei der Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge wird die Beteiligung von Anwohnern vielfach ausgehebelt. Die Anwendung des Polizeirechts und die Vereinfachung des Baurechts (§246 BauGB) führen unter dem Deckmantel der Dringlichkeit de facto zu keiner Beteiligung, sondern lediglich zu einer Information der Bürger. Reguläre Bürgerbeteiligungsmechanismen sind zu komplex und zeitintensiv, um sie vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen und der Abwendung von Obdachlosigkeit durchführen zu können.

Aber zwischen einer (teilweise nachträglich gelagerten) Informationsveranstaltung und einem komplexen Planverfahren muss im Hinblick auf die Schaffung von Unterbringungsplätzen und Wohnraum für Flüchtlinge ein Mittelweg geschaffen werden, der auch unter Berücksichtigung des Zeitmangels ein adäquates Mindestmaß an Beteiligung der Anwohner sicherstellt.

Die Beschleunigung von Planungsverfahren bei gleichzeitiger Verbesserung der Bürgerbeteiligung ist gerade bei der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften von hoher Bedeutung. Hierfür muss Bürokratie abgebaut und das Verfahren vereinfacht werden, ohne die Partizipation von Anwohnern bei der Entscheidungsfindung zu vernachlässigen. Nur durch transparente Verfahren und eine echte Bürgerbeteiligung kann die Akzeptanz von Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen langfristig gewährleistet werden. Die im Baurecht enthaltenen Regelungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit sind dabei wenig geeignet, um Anwohner zu motivieren, langfristig Initiativen zur Integration von Flüchtlingen und Asylbegehrenden zu unterstützen. Dieses Engagement der Bevölkerung ist jedoch erforderlich, um die Chancen des Zuzugs nutzen zu können.

Bürgerbeteiligung und Planungsbeschleunigung widersprechen sich dabei in einem Rechtsstaat nicht, sondern ergänzen sich. Denn eine frühzeitige Bürgerbeteiligung bedeutet auch stärkere Akzeptanz, reduziert die Zahl von Klagen und vermindert die späteren Investitionen in Integrations- und Teilhabeprojekte.

In diesem Sinne setzt sich die FDP Hamburg für einen Paradigmenwechsel ein. Bürgerinnen und Bürger sollen nicht als Beschwerdeführer, sondern als Partner wahrgenommen werden. Information und Beteiligung darf nicht länger nur das Recht sein, das der Staat seinen Bürgern gewährt, sondern muss als Grundprinzip einer freien und liberalen Bürgergesellschaft gelten.

Für uns Freie Demokraten sind deshalb folgende Punkte für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung bei der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften essentiell:

1. Frühzeitige Bürgerbeteiligung Bereits vor der konkreten Festlegung von Standort, Kapazität und Zielgruppe einer Einrichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen in einem Stadtteil ist ein offener Dialog über Eckpunkte und Ziele zu führen.
2. Umfassende Bürgerbeteiligung Um eine möglichst breite Öffentlichkeit in den Partizipationsprozess einzubinden, sind die Anwohner direkt (bspw. über Postwurfsendungen, Plakate in den Wohnstraßen etc.) über die Termine und Themenstellungen der jeweiligen Beteili-

gungsveranstaltungen zu informieren. Mobile Infopunkte (z.B. Infowagen auf Wochenmärkten) mit flexiblen Öffnungszeiten sollen zur Information der Anwohner vor Ort dem Dialog dienen.

3. Klare Spielregeln Eine frühzeitige Definition von Rechten und Pflichten aller Beteiligten in einem Partizipationsprozess ermöglicht es von Beginn an, die Spielregeln in dem Verfahren festzulegen. Somit werden Missverständnisse und Enttäuschungen vermieden. Die endgültige Entscheidung muss durch die Bezirksversammlung erfolgen.

4. Transparente und umfassende Informationspolitik Die bislang in Planungsverfahren übliche „Hohlschuld“ von Informationen der Bürgerinnen und Bürger muss in eine „Bringschuld“ der Behörden geändert werden. Die für den Partizipationsprozess erforderlichen Unterlagen und Dokumente müssen zukünftig aktiv von den Behörden öffentlich gemacht werden. Die Nutzung von Internetplattformen bietet hier eine einfache Möglichkeit, den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die notwendigen Informationen zugänglich zu machen.

5. Fortlaufende Mitwirkung ermöglichen Initiierte Partizipationsprozesse sollten über den gesamten Zeitraum, von Beginn der ersten Überlegungen zur Errichtung einer Unterkunft bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme, fortgeführt werden. Somit können im Planungsverlauf auftretende Fragen frühzeitig erörtert und ggf. auftretende Konflikte ausgeräumt werden.

6. Vermeidung von langwierigen Klageverfahren Der höhere Aufwand an Betreuung und Begleitung der Bürgerbeteiligung wird durch die friedentiftende Wirkung von Bürgerentscheidungen mit weniger Anfechtungen und Gerichtsverfahren im Nachhinein kompensiert. Dies entlastet nicht nur Gerichte und Behörden, sondern kann auch zur Befriedung der öffentlichen Diskussion beitragen.

7. Verzicht auf Doppelerörterungen Bei erfolgreich abgeschlossenen Beteiligungsverfahren muss zukünftig eine Verschlinkung der bisher gesetzlich verankerten und häufig zeitraubenden und kostenintensiven Erörterungs- und Auslegungspflichten möglich sein. Dadurch können Doppelerörterungen vermieden und Verfahren beschleunigt werden.

8. Mediation zur Konfliktbeseitigung Sofern im Rahmen eines Partizipationsprozesses erhebliche Konflikte zwischen den Beteiligten auftreten und die erfolgreiche Beendigung des Beteiligungsprozesses in Frage steht, soll die Möglichkeit der Konfliktminderung mit Hilfe eines externen Mediators gegeben sein.

9. Gesamtstädtische Koordinierungsgruppe Zur Minimierung opportunistischer, regionaler Entscheidungen sollen regelmäßig ein Vertreter aus den stadtteilbezogenen Gruppen und die Vorsitzenden der Bezirksversammlungen in eine gesamtstädtische Koordinierungsgruppe entsandt werden. In diesem Gremium sollen die Zwischenergebnisse der jeweiligen stadtteilbezogenen Gruppen abglichen und etwaige gesamtstädtische Herausforderungen gemeinsam thematisiert werden.

10. Netzwerke ermöglichen Um den Erfahrungsaustausch zu fördern, soll die Möglichkeit gesamtstädtischer Netzwerke geprüft werden, in denen sich Interessierte über ihre Erfahrungen austauschen und ggf. gegenseitig beraten und unterstützen können. Diese Netzwerke sollten zusätzlich zur Koordination von Integrationsmaßnahmen genutzt werden.

Die Bürgerschaftsfraktion wird deshalb gebeten, sich entsprechend dem 10-Punkte-Plans für eine Verbesserung der Bürgerbeteiligung und Planungsbeschleunigung bei der Errichtung

von Flüchtlingsunterkünften
einzusetzen.